

**G E F A H R E N A B W E H R V E R O R D N U N G**

**über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel  
(Kasseler Hundeverordnung - KHVO -)**

**vom**

Aufgrund der §§ 71, 71a, 74, 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14.01.2005 (GVBl. I, S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I, S. 674) und § 9 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.06.2003 (GVBl. I, S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am                      folgende Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -) beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Gefahrenabwehrverordnung regelt unbeschadet anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen das Führen von Hunden im Gebiet der Stadt Kassel.

**§ 2  
Anleinplicht**

- (1) Hunde sind auf den in der Anlage zu dieser Gefahrenabwehrverordnung konkret bezeichneten Flächen an der Leine zu führen.
- (2) Leine, Halsband und Halskette müssen so beschaffen sein, dass der Hund sicher gehalten werden kann. Insbesondere müssen sie reißfest sein. Die Leine darf nur so lang sein, dass keine Gefahr von dem Hund ausgehen kann, höchstens jedoch zwei Meter. Sofern die Leine mit einer selbsttätigen Aufrollvorrichtung versehen ist, sind zehn Meter als Höchstlänge zugelassen.

**§ 3  
Ausnahmen**

Die Anleinplicht nach dieser Gefahrenabwehrverordnung findet auf

- a) Blindenführ- und Behindertenbegleithunde,
- b) Diensthunde von Behörden, insbesondere der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundeswehr,
- c) Hunde der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes,

d) Hunde von gewerblichen Bewachungsdiensten, soweit der Einsatz dies erfordert,

im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes keine Anwendung.

## **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

- (3) Nach § 18 Abs. 1 Nr. 14 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden handelt ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden i.V.m. § 2 Abs. 1 der Kasseler Hundeverordnung einen Hund nicht an der Leine führt,
  2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Kasseler Hundeverordnung keine geeignete Leine, Halsband und Halskette verwendet,
  3. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 der Kasseler Hundeverordnung eine Leine solcher Länge verwendet, dass trotz dieser Leine eine Gefahr von dem Hund ausgehen kann, oder eine Leine verwendet, welche die in § 2 Abs. 2 festgelegten Höchstlängen von zwei bzw. zehn Metern überschreitet.
- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

## **§ 6 Geltungsdauer**

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden in der Stadt Kassel

### Anlage zu § 2 Abs. 1: Festlegung der Flächen, auf denen die Anleinplicht gilt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Fläche	Art der Fläche	Umgrenzung	Stadtplan: Lage
1	Jungfernkopf	Naherholungsgebiet	Bei den Weidenbäumen – Schenkebier Stanne – Eisenbahnweg – Am Wäldchen – Zum Feldlager – Kiefernweg	E 9
2	Kubergraben	Freizeit- und Grünanlage	Zwischen Wilhelmshöher Weg und Falkenweg	E 7
3	Aschrottpark	Naherholungsgebiet	Tannenkuppenstraße – Goethestraße – Fußweg hinter den Häusern Dag-Hammarskjöld-Straße 2,4,6 – Trottstraße	H 8
4	Stadthallengarten	Naherholungsgebiet	Kirchweg – Kattenstraße – Baumbachstraße – Heinemannstraße	G 8/9
5	Goetheanlage	Naherholungsgebiet	Huttenstraße – Herkulesstraße – Freiherr-vom-Stein-Straße – Goethestraße	H 8/9
6	Park Heinrich-Schütz-Schule	Grünanlage	Freiherr-vom-Stein-Straße – Wilhelmshöher Allee – Grafbernadotte-Platz – Goethestraße	H 8
7	(Namenloser) Park	Grünanlage	Fußweg Rosenblathstraße – Hansteinstraße – Grüner Waldweg – Wilhelmshöher Allee	H 8
8	Tannenwäldchen	Naherholungsgebiet	Lenoirstraße – Kölnische Straße bis Haus Nr. 146 – Fußweg zwischen Kölnische Straße und Tannenstraße – Tannenstraße	G 9
9	Sophie-Henschel-Platz	Kulturdenkmal mit Naherholungsfunktion	Pettenkoferstraße hinter den Häusern – Hansteinstraße – Virchowstraße hinter den Häusern – Wilhelmshöher Allee hinter den Häusern	H 8
10	Am Heimbach	Naherholungsgebiet	Friedenstraße – Wehlheider Friedhof – Kleiner Holzweg – Am Heimbach	H/I 8/9
11	Willi-Rohrbach-Platz	Grünanlage	Brandenburger Straße – Württemberger Straße	J 7

12	Ahnaaue bis Warteberg	Grünzone, Bachaue	Schanze – Am Warteberg – Fußweg Mühlgraben (von Pariser Mühle) bis Schanze	D 11
13	Mühlhäuser Platz	Grünanlage	Simmershäuser Straße – Eisenschmiede – Chamissostraße – Grillparzer Straße	F 12
14	Ahnagrünzug	Grünzone	Fiedlerstraße zwischen Hegelsbergstraße und Henkelstraße – Bunsenstraße zwischen Henkelstraße und Hegelsbergstraße	E/F 11/12
15	Nordstadtpark	Grünanlage	Fußweg Liebigstraße – Mombachstraße - Fiedlerstraße	F 12
16	Anlage Joseph-Fischer-Straße	Spiellandschaft	Joseph-Fischer-Straße – Struthbachweg	F 11
17	Grünanlage Pferdemarkt	Grünanlage	Pferdemarkt – Müllergasse – Kastenalsgasse – Wohnhäuser	G 12
18	Ahnagrünzug (Wesertor)	Grünanlage	Artilleriestraße – Kurt-Wolters-Straße – Weserstraße – Grundstücksgrenze Oskar-von-Miller-Schule	G 12
19	Bürgipark	Grünanlage	Mönchebergstraße – Ysenburgstraße – Bürgistraße (Privatgrundstücke)	G 12
20	Park Fasanenhof	Parkanlage	Hinter dem Fasanenhof – Fuldataalstraße – Am Fasanenhof hinter den Wohnhäusern – Kellermannstraße	F 13
21	Park Rothendit mold	Parkanlage	Marburger Straße – Witzenhäuser Straße – Siemesstraße – Rothenbergstraße – Verbindungsweg von Rothenbergweg bis Marburger Straße	F/G 10

22	Freizeitareal Hegelsberg	Freizeitanlage	Schwarzer Stein – Verbindungsweg zwischen Schwarzer Stein und Mariendorfer Straße / Quellhofstraße – Quellhofstraße bis zur Gesamtschule – Verbindung zu Schwarzer Stein	E 11
23	Togoplatz	Grünanlage	Wißmannstraße – Forstbachweg gegenüber Einmündung Eibenweg, jeweils bis an die Grundstücke der Schulen und der Kindertagesstätte	K 14
24	Erlenfeldanger	Grünanlage	Erlenfeldweg – Erlenfeldanger – Wahlebachweg – Erlenfeldanger	K 14 - L 14
25	Lutherplatz	Grünanlage	Lutherstraße – Mauerstraße – Fußweg zwischen Mauerstraße und Spohrstraße – Spohrstraße – Rudolf-Schwander-Straße	G 11
26	Friedrichsplatz	Grünanlage	Nördliche Friedrichsplatzrandstraße (eingeschlossen) – Schöne Aussicht – Friedrichsplatz – Obere Königsstraße	H 11
27	(Namenloser) Park	Parkanlage	Grünzug in Nord-Süd-Richtung, begrenzt durch Am Ziegenberg und Kiefernweg; die Straße Zum Jungfernbach, Im Molkengrund, Auf der Wiedigsbreite, Zur Atzelwiese, Bei den Tannen durchgehend	D 8
28	Zollmauerpark	Grünanlage	Fulda – Sternstraße zwischen den Häusern Nr. 12 und 14	H 12
29	(Namenloser) Park	Parkanlage	Fulda – Wallstraße – Salztorstraße – Hafenstraße	H 12

30	Park Schönfeld und Grünanlage um die Buchenau-Kampfbahn	Parkanlage	Zwischen Frankfurter Straße und Kleiner Holzweg	J 8/J 9/ K 9/ K 10
31	Schloss Schönfeld	Grünanlage	Bosestraße und Fußweg entlang Kasernengelände	J-K 10
32	Grillplatz Wartekuppe-Eselgraben	Grünanlage	Wartekuppe Buschwerk zum freien Feld	M 9/10
33	Henschelgarten	Grünanlage	Frankfurter Straße – Weinbergstraße	H 11
34	Murhardpark	Grünanlage	Weinbergstraße – Humboldtstraße	H 11
35	Fußgängerzone Innenstadt	Fußgängerzonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Untere Königsstraße,</li> <li>◆ Landgraf-Philipp-Platz,</li> <li>◆ Hedwigstraße,</li> <li>◆ Königsplatz,</li> <li>◆ Kölnische Straße zwischen Königsplatz und Mauerstraße/Wolfsschlucht,</li> <li>◆ Obere Königsstraße,</li> <li>◆ Treppenstraße,</li> <li>◆ Theaterstraße zwischen Obere Königsstraße und Neue Fahrt,</li> <li>◆ Opernplatz,</li> <li>◆ Opernstraße zwischen Opernplatz und Neue Fahrt,</li> <li>◆ Wilhelmsstraße zwischen Karlsplatz und Ständeplatz,</li> <li>◆ Garde-du-Corps-Straße zwischen Wilhelmsstraße und Seidlerstraße,</li> <li>◆ Wolfsschlucht zwischen Wilhelmsstraße und Opernstraße</li> </ul>	

**G E F A H R E N A B W E H R V E R O R D N U N G**

**zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Kassel vom 01.12.1975 in der Fassung der Dritten Änderung vom 27.01.1997**

**(Vierte Änderung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 71, 74, 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14.01.2005 (GVBl. I, S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I, S. 674) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am                    folgende Gefahrenabwehrverordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Kassel vom 01.12.1975 in der Fassung der Dritten Änderung vom 27.01.1997 (Vierte Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Tiere“

- 1) Es ist untersagt, Tiere auf Kinderspielplätzen, insbesondere auch an und in Sandkästen oder auf die als solche gekennzeichneten Liegewiesen mitzunehmen oder dort frei laufen zu lassen. Es ist ferner untersagt, Tiere in Weihern oder in Planschbecken innerhalb der im § 1 erwähnten Flächen baden zu lassen.
- 2) Es ist untersagt, auf den in § 1 genannten Flächen Tauben zu füttern.“

**Artikel 2**

§ 10 erhält folgende Fassung:

„Ordnungswidrigkeiten“

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Verpflichteter einer der in den §§ 2 und 4 umschriebenen Pflichten nicht nachkommt oder einer der in § 3 sowie §§ 6 - 9 enthaltenen Verbote zuwiderhandelt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € in jedem Fall einer Zuwiderhandlung geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils neuesten Fassung findet Anwendung.“

### **Artikel 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



### Anlage 3

Vorschläge der Ortsbeiräte, die wegen fehlender Ermächtigung in der HundeVO nicht umgesetzt werden können.

<b>Ortsbeiräte ...</b>	<b>Bezeichnung des Grundstücks durch OBR</b>	<b>Begründung der Verwaltung</b>
<b>4 Wehlheiden</b>	Ablehnung des Verordnungsentwurfes, jedoch keine Anträge. Anmerkung: Mit OBR-Beschluss vom 11.11.2004 wurde beantragt: Die Anleinpflcht soll im gesamten Bereich der Wehlheider Wohnbebauung bestehen.	Es müssen konkrete Grundstücke bestimmt werden.
<b>5 Bad Wilhelmshöhe</b>	Panoramaweg vom Augustinum zum Anthoniweg bzw. zur Hugo-Preuß-Straße.	Es handelt sich um einen Waldweg, bzw. Grenzweg zwischen Wald und Wiese.
	Auf der dem Wald und Panoramaweg vorgelagerten Wiese westlich der Hugo-Preuß-Straße.	Es handelt sich um Wiesengelände
	Wiesengelände „An den Eichen“ westlich Baunsbergstraße.	Es handelt sich um Wiesengelände
	Straße im Druseltal-Druseltalstraße Höhe Altenheim Luisenhaus bis Augustinum.	Es handelt sich um einen Straßenabschnitt.
	Elgershäuser Straße mit Wendeschleife Druseltal	Es handelt sich um einen Straßenabschnitt.
	Alle umgebenden Straßen und Plätze der Kindergärten, Spielplätze und Schulen im Stadtteil	Bei den „Bereichen um“ die betreffenden Einrichtungen fehlen Umfriedungen oder anderweitige Begrenzungen.
	Wilhelmshöher Allee	Es handelt sich um einen Straßenabschnitt.
	Gesamter Kurbezirk Bad Wilhelmshöhe	Es könnten nur umfriedete oder anderweitige begrenzte Grundstücke bestimmt werden.

<b>6 Brasselsberg</b>	Bereich der Kindertagesstätten Nordshäuser Straße / Birkenkopfstraße	Soweit das Grundstück der KiTa gemeint ist, ist dies nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Sollte der „Bereich um“ die Einrichtung gemeint sein, fehlt es an einer Umfriedung oder anderweitigen Begrenzung.
	Umgebung der Kindertagesstätten des Fröbelseminars	Wie vor. Sodann: Grünfläche zwischen Wohnbebauung, Siedlungshäusern.
	Hospiz-Bereich	Straßenbegleitender Grünzug.
	Altenheime zwischen Firnsbachstraße und Konrad-Adenauer-Straße	Soweit die Grundstücke der Altenheime gemeint sind, sind diese nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Sollte der „Gesamt-Bereich um“ die Einrichtungen gemeint sein, fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Platz / Stadtteilzentrum um die Emmanuelkirche	Kirchenfläche, begrünt.
<b>7 Süsterfeld-Helleböhn</b>	Wohnpark Helleböhn: Freizeit- und Grünanlagen zwischen Heinrich-Schütz-Allee, Eugen-Richter-Straße, Leuschner-Straße, Westfriedhof	Es können nur umfriedete oder anderweitig begrenzte Grundstücke bestimmt werden. Friedhofsgelände: Regelung über das Hausrecht
	Siedlung Süsterfeld: Freizeit- und Grünanlagen im Bereich Glockenbruchweg	Es können nur umfriedete oder anderweitig begrenzte Grundstücke bestimmt werden.
	Eugen-Richter-Straße (Grünzug): Grünanlagen Eugen-Richter-Straße, Rhönplatz, Schwarzwaldweg	Rad- und Fußweg neben Straßenbahntrasse, nicht anderweitig begrenzte Fläche

	Gesamte Siedlung „documenta urbana“	Es können nur umfriedete oder anderweitig begrenzte Grundstücke bestimmt werden. Im wesentlichen private Flächen.
<b>8 Harleshausen</b>	Im Bereich „Rehwiesen“: Wilhelmshöher Weg, Vor dem Forst, Klinikstraße, An den Rehwiesen / Paracelsusklinik	Freie Feldflur sowie Straßenbereiche. Soweit das Grundstück der Elena-Klinik gemeint ist, ist dieses nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Sollte der „Gesamt-Bereich um“ die Einrichtungen gemeint sein, ehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Kubergraben: Ausdehnung auf Wilhelmshöher Weg bis Ahnatalstraße / Kuckucksweg	Freie Feld- und Wiesenflur, teilweise bewirtschaftet und eingezäunt.
	Schule: Kubergraben, Karlshafener Straße, Wolfhager Straße, Karlshafener Straße	Soweit das Grundstück der Schule gemeint ist, ist dies nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Sollte der „Gesamt-Bereich um“ die Einrichtung gemeint sein, fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Grünfläche nördlich der Todenhäuser Straße, Karlshafener Straße und Wilhelmshöher Weg	Feld und Wiese
	Naherholungsgebiet „Geilebachgrünzug“: Zwischen Stockweg, Zum Feldlager, Niederwiesenweg, Altanenwiesenweg, Im Grund	Wiesengelände

<b>10. Rothenditmold</b>	Naherholungsgebiet Döllbach-Aue	Auenweg, Fuß- und Radweg entlang des Döllbachs. Soweit das Grundstück des Kleingartenvereins gemeint ist, ist dies nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen.
<b>12 Philippenhof-Warteberg</b>	„Ahna-Grünzug“: Erweiterung bis zur Einmündung Gahrenbergstraße	Zwischen Hegelsbergstraße und Gahrenbergstraße keine Grünanlage mehr, Fuß- und Fahrradweg.
	Bereich Sandkopf: Auenbereich vor dem Kleingartengelände	Feld und Flur.
<b>13 Fasanenhof</b>	Grünstreifen zwischen Seniorenanlage und Nordfriedhof (ausgenommen Hundeauslaufwiese)	Grünstreifen. Fußweg und Straße, inkl. Baumbestand
<b>14 Wesertor</b>	Ablehnung des Verordnungsentwurfes. Gesamtes Stadtgebiet Kassel (Bei Unmöglichkeit folgende Anträge:)	Es müssen konkrete Grundstücke bestimmt werden.
	Grünfläche Finkenherd, umschlossen von Weserstraße und Schützenstraße	Freie Fläche: Wiese, Fuß- und Radweg R 1
	Fuldawiese im Bereich Hafenbrücke	Freie Fläche: Wiese, Fuß- und Radweg R 1
	Grünfläche vor dem KGV Schützenplatz	Spielplatz Stadt Kassel - ausgewiesen.
	Grünzug am Ostring zwischen Gartenstraße und Franzgraben	Straßenbegleitendes Grün.

	Josephsplatz	Max. 50 m <sup>2</sup> , gleichschenkliges Dreieck 8 m Grundfläche, 2/3 Grünfläche ohne Wege und 1/3 geschottert, 2 Bänke, ein Kunstwerk
<b>15 Wolfsanger-Hasenhecke</b>	Festplatz (Bolzplatz / Gelände Alte Ziegelei)	Als Spielplatz ausgewiesen.
<b>16 Bettenhausen</b>	Dorfplatz vor der Marienkirche	Soweit das Grundstück der Kirche gemeint ist, ist dieses nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das hausrecht erfolgen. Sollte der „Gesamtbereich um“ die Kirche gemeint sein, fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Entlang der Leipziger Straße im gesamten Stadtteil	Straßenzug. Bestimmt werden.
	Leipziger Platz	Keine Park- und Grünanlage.
	Buswendeplatz gegenüber dem Haupteingang des Bettenhäuser Friedhofs	Straßenbereich.
	Bunte Berna	Straßenzug.
	Alle Schulwege laut Schulwegeplan	Straßen.
	Inselweg von Burgstraße bis Dorfplatz	Öffentlicher Weg.
<b>17 Forstfeld</b>	Wahlebachwiesen	Auenweg, Fuß- und Radweg entlang des Wahlebachs.
<b>18 Waldau</b>	Gebiet zwischen B 83 (in nördlicher Richtung) Nürnberger Straße (bis Grundstücksgrenze Bergshäuser Straße und Grundstücksgrenze Pielhofstraße) bis zur B 83	Keine Park- und Grünanlage. Fuß- und Radweg entlang B 83 und zu dieser abgegrenzt teilweise durch Grünstreifen, teilweise durch Lärmschutzwand und in östlicher Richtung gegen Sportplatz und Wohngebiet mittels Lärmschutzwand, total bewachsen mit Buschwerk und Bäumen.

	Nürnberger Straße - Kasseler Straße - Forstbachweg (bis Wahlebach) - entlang der Straße „Auf dem Steinickel“ <i>&lt;Keine offizielle Straßenbezeichnung&gt;</i>	Auenweg, Fuß- und Radweg entlang des Wahlebachs.
	Kasseler Straße - Stegerwaldstraße (Richtung Marie-Curie-Straße) - Marie-Curie-Straße - Verbindungsweg (nordseitig) zur Nürnberger Straße	Straßen und Wege.
<b>19 Niederzwehren</b>	Bereich Sophie-Scholl-Straße	Straßen und freie Feldflur.
<b>20 Oberzwehren</b>	Gebiet Heisebach: Begrenzt durch Carlo-Mierendorff-Straße, Fuß- und Radweg von Heinrich-Plett-Straße zur Mattenbergstraße, Mattenbergstraße, Straßenbahngleiskörper, Brückenhofstraße	Soweit die Grundstücke der Schulen und / oder Sportplätze gemeint sind, sind diese nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Sollte der „Gesamt-Bereich um“ die Einrichtungen gemeint sein, fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Schenkelsberg: Begrenzt durch Jugendheimstraße, Heinrich-Pierson-Straße, Verlängerung des Weges „Vor den Längen“, Hügelweg, Schenkelsbergstraße	„Bergwiese“ frei gelegen, keine Parkanlage, keine Beete, keine Wege.
	Entlang des Dönchebaches: Gelände der Uni, Abenteuerspielplatz Dönchebach, begrenzt durch Heinrich-Plett-Straße, Korbacher Straße und Dönchebach	Das Grundstück der Universität ist nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Kein Regelungsbedarf für Spielplätze.
	Mattenberg: Begrenzt durch Mattenbergstraße, Zufahrtsstraße entlang des Kleingartengeländes bis Ende Kleingartengelände	Es könnte nur umfriedete oder anderweitig begrenzte Grundstücke bestimmt werden.

<b>21 Nordshausen</b>	Bereich begrenzt durch Obere Bornwiesenstraße, Am Klosterhof, Am Kirchgarten, Rückseite Hallenbad Süd, auf Fußwege zwischen Am Kirchgarten und Heinrich-Plett-Straße, auf Fußwege von Schule Brückenhof-Nordshausen bis Obere Bornwiesenstraße, von Obere Bornwiesenstraße bis Am Klosterhof, im südwestlichen Teil der Straße Klosterwiese bis Obere Bornwiesenstraße	Diverse Straßen. Es müssen konkrete Grundstücke bestimmt werden. Es können nur umfriedete oder anderweitig begrenzte Grundstücke bestimmt werden. Kein Regelungsbedarf für Spielplätze.
	Auf den Straßen Grubenrain von Gänseweide bis Obere Bornwiesenstraße, auf der Oberen Bornwiesenstraße zwischen Grubenrain und Korbacher Straße, auf der Korbacher Straße von Obere Bornwiesenstraße bis Gänseweide	Diverse Straßen. Dem Gesamt-Bereich um die Kindertagesstätte fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Auf der Felchenstraße von Wegelänge bis zur Stichstraße in südwestlicher Richtung	Straßenabschnitt. Kein Regelungsbedarf für Spielplätze.
	Im Bereich des Abenteuerspielplatzes zwischen Gänseweide und Dornländerweg	Kein Regelungsbedarf für Spielplätze. Sollte der „Gesamt-Bereich um“ den Spielplatz gemeint sein, fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Auf den Straßen Auf der Dönche, In den Steinern, Im Feldbach, im Einzugsbereich der Sportanlage	Das Grundstück der Sportanlage ist nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Dem „Gesamt-Bereich um“ die Sportanlage fehlt es an einer Umfriedung oder anderweitigen Begrenzung.

<b>22 Jungfernkopf</b>	Kirchplatz gegenüber Kirche Jungfernkopf an der Kreuzung Zum Feldlager - Waldecker Straße	Geringe Ausdehnung: 25 x 25 m. Kein Regelungsbedarf.
	Grünzug, umschlossen durch Wegmannstraße, Geilebach, Friedhof Harleshausen, Frasenweg	Freies Wiesengelände
	Die Landschaftsschutzgebiete	Ermächtigungsgrundlage für Landschaftsschutzgebiete bildet das Hess. Naturschutzgesetz. Zuständigkeit bei - 67 -.
	Grünzug „Am Ziegenberg“ zwischen Ehrstener Weg und Am Osterberg	Straßenabschnitt.
<b>23 Unterneustadt</b>	Wallstraße - Spielplatz Hafestraße	Spielplatz.